

Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 08.03.2004

2004/080
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	16.03.2004	5

Betreff

Neubau der Grundschule an der Ahornstraße

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Neubau der Grundschule an der Ahornstraße unter Einbeziehung der auf Dauer noch nutzbaren Gebäude (Schulkindergarten und Turnhalle) zu planen und die Planung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

G l ö ß

Sachverhalt

Das Schulgebäude an der Ahornstraße einschließlich Turnhalle wurde 1967 errichtet. Aus vorhandenen Unterlagen ist ersichtlich, dass dabei von einer Lebensdauer von 25 Jahren ausgegangen wurde.

1974 wurde ein separates Gebäude für den Schulkindergarten in Massivbauweise errichtet.

Aufgrund des fortschreitenden starken Verfalls der Bausubstanz sowie Forderungen der Bauaufsicht bezüglich des Brandschutzes wurden ein Gutachten über die Standsicherheit und den allgemeinen baulichen Zustand sowie eine brandschutztechnische Untersuchung durchgeführt.

Als Ergebnis des Gutachtens des Statikers ist festzuhalten, dass eine solide Wiederherstellung und notwendige Änderung der Konstruktion weder wirtschaftlich sinnvoll noch technisch machbar ist.

Bezüglich des Brandschutzes kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass das Gebäude in keiner Weise den aktuellen Anforderungen an den Brandschutz entspricht. Unabhängig von der Beseitigung der bauphysikalischen Mängel wären Maßnahmen für den Brandschutz in Höhe von ca. 600.000 € erforderlich.

Ergänzend muss angeführt werden, dass die beinahe ausschließlich aus Einfachverglasung bestehende Fassade und das kaum gedämmte Dach einen ungefähr 5 bis 6fach höheren Heizenergieaufwand im Vergleich zu einem Neubau erfordert. Grob geschätzt wären bei einem neueren Baukörper um 14.000 € niedrigere Energiekosten jährlich entstanden.

Es wurden verschiedene Gespräche unter Beteiligung der Bauaufsicht und der Feuerwehr mit dem Ziel geführt, die Weiterführung des Unterrichts für ca. 2 Jahre in dem bestehenden Gebäude zu ermöglichen.

Folgende Maßnahmen sind beauftragt bzw. werden kurzfristig durchgeführt:

- Errichtung eines 2. baulichen Rettungsweges als Fluchttür in jeder Klasse direkt aus dem Gebäude
- bei nicht ebenerdigen Räumen Anlage außenliegender Fluchttreppen
- Installation einer Alarmierungsanlage, ausgelöst über eine automatische Branderkennung über Brandmelder
- Festlegung einer der Situation angepassten Brandschutzordnung.

Die Finanzierung dieser baulichen Veränderung erfolgt aus vorhandenen Mitteln für brandschutztechnische Maßnahmen.

Den Gebäudenutzern wurden folgende Verhaltensregeln auferlegt:

- Kein Feuer, offenes Licht und Rauchen im Gebäude einschließlich Kerzen aller Art
- Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Gebäude aufhalten
- Die Nutzung des Atriums (Innenhof) ist aufgrund der gefangenen Lage nicht gestattet
- Im Alarmfall ist das Gebäude sofort auf dem kürzesten Weg (neue Fluchttüren der Klassen) zu verlassen.

Eine generelle Aufgabe des Standortes ist wegen der zentralen Lage und der auf Dauer gesicherten Zweizügigkeit nicht möglich.

In die Planung sind die auf Dauer noch nutzbaren Gebäude (-teile) Turnhalle sowie Schulkindergarten mit einzubeziehen.